

### Covid-19-Verordnung besondere Lage

Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001) sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Es dürfen **max. 50 Personen** an der Veranstaltung teilnehmen.
2. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
3. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
4. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

### **Maskenpflicht**

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

### **Vorgaben für Schutzkonzepte**

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#annex\\_1/lv\\_d1239e49](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#annex_1/lv_d1239e49)

## **Schutzkonzept für Aktivitäten der Ameisli und Jungschar FEG Steffisburg**

Erstellt am 03.03.2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 05.03.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 03.03.2021

### **Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)**

Lukas, von Gunten, [lukas.vongunten@feg-steffisburg.ch](mailto:lukas.vongunten@feg-steffisburg.ch), 079 651 19 70

Stellvertretung: Lea, Bickel, [leaseraina@bluewin.ch](mailto:leaseraina@bluewin.ch)

### **Massnahmen**

#### **Erkrankte Personen**

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

#### **Anwesenheitsliste**

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

## **Hygienemassnahmen & Distanzregeln**

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen.
- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

## **Aktivitäten**

- Die Aktivitäten finden nach Möglichkeit in kleinen Gruppen an unterschiedlichen Standorten statt (Faustregel: max. 15 Personen).
- Die Aktivitäten finden wenn immer möglich outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).

## **Verpflegung**

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Die TN sind angehalten ihre persönliche Trinkflasche mitzubringen.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.
- 

## **Information an die TN und deren Eltern**

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
  - Rückweisen von TN bei Krankheit
  - Führen der Anwesenheitsliste
  - Generelle Maskentragepflicht für Kinder ab 12 Jahren
  - Auf dem Besammlung Platz besteht eine Maskentragepflicht und die Aufenthaltsdauer ist aufs Minimum zu beschränken
  - Menschenansammlungen im öffentlichen Raum von mehr als 15 Personen sind verboten.